



Beschlussvorlage

Nr.: BV/292/2021 / öffentlich

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Stadtrat	15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden, wie vorgelegt, ergänzt bzw. neu gefasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In den Vereinsgesprächen des Bürgermeisters hat der Reit- und Fahrverein Friesoythe die laufende Bezuschussung der Reitplätze/der Reithalle beantragt. Bisher gab es hierfür keine Förderung, da diese Plätze nicht unter die DIN-Norm eines Sportplatzes fallen. Dennoch kann die Verwaltung den Ausführungen des Vereins zu einer multifunktionalen Nutzung (z.B. Beachsoccer) folgen. Es wird daher vorgeschlagen, die Außenflächen in gleicher Weise wie die Tennisplätze zu fördern (= 300,00 € / Jahr). Der Unterhaltungsaufwand wird ungefähr gleichwertig eingeschätzt. Ähnliche Beträge zahlen auch umliegende Gemeinden/Städte. Da es drei Reit- und Fahrvereine im Stadtgebiet gibt, können zusätzliche Kosten in Höhe von mx. 900,00 € anfallen.

Für die Reithalle soll kein weiterer Zuschuss gezahlt werden (analog Tennishalle). Der Reit- und Fahrverein erhält nach Ziffer 3.2 c) 150,00 € für ihre eigene Sportstätte. Außerdem hat der Verein durch die Verpachtung der Pferdeboxen Einnahmen, die andere Sportstätten nicht erzielen können.

Auf Anregung des Kreissportbundes schlägt die Verwaltung außerdem vor, eine Anpassung bzgl. des Eigenanteils vorzunehmen. Bisher sollte der Eigenfinanzierungsanteil des Vereins 20 % nicht unterschreiten. Im Einzelfall wurde bereits in der Vergangenheit davon abgewichen. Dies sollte nun auch unter 4.2 b) in den Richtlinien festgeschrieben werden.

Inhaltlich wird auf die geänderten Sportförderrichtlinien verwiesen, die dieser Beschlussvorlage angehängt sind.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die genannten Ergänzungen in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen und diese zum 01.01.2022 zu ändern.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 900,00 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.421200
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Sportförderrichtlinien Änderung 2022
Bürgermeister